



# Marktgemeinde Kreuzstetten

Bez. Mistelbach, NÖ  
Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten  
Tel.02263/8472 Fax 8472-4  
e-mail: [marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at](mailto:marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at)  
UID Nr. ATU 16229702

## STELLPLATZVERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten über die Errichtung von  
Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge vom 11.07.2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten hat in seiner Sitzung am 11.07.2023, Top 14, gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 1/2015 idgF., folgende Verordnung über die Errichtung von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzverordnung) beschlossen:

### § 1 Wirkungsbereich

Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kreuzstetten.

### § 2 Anzahl der Abstellplätze für Kraftfahrzeuge

- (1) Die Anzahl der Abstellplätze für Kraftfahrzeuge gem. §11(1) Z1 NÖ BTV 2014 für Wohngebäude wird mit 2 Stellplätzen pro Wohnung festgelegt. Die weiteren Bestimmungen des § 11 NÖ BTV 2014 (1) Z 2 bis 23 bleiben unverändert.
- (2) Die Summe der Breite der Zu- und Abfahrten pro Grundstück darf maximal 8,0 m betragen. Es dürfen maximal zwei Zu- und Abfahrten pro Grundstück errichtet werden.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Kreuzstetten, am 12.07.2023



angeschlagen am: 12.07.2023  
abgenommen am: 28.07.2023